

§ 178 GSP-AV Stärkung der Nachhaltigkeit und Effizienz des Transports sowie der Lagerung von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse (47-18)

GSP-AV - GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Fördergegenstände

Folgende Fördergegenstände kommen für die Förderung in Betracht:

1. 1.Investition in nachhaltige Logistiksysteme sowie zur Verbesserung und Erhaltung der Qualität bei Aufbereitung, Lagerung und Transport:
 1. a)Neubau von klimaschonenden Kühllagern und Lagerräumen,
 2. b)Verbesserung vorhandener Lagerungstechnik (zB CA- und ULO-Technik, N2-Separator der Umgebungsluft zur Herstellung optimaler Lagerbedingungen im CA-Lager), auch in Bezug auf die Klimaschonung,
 3. c)Zusätzliche Ausrüstung von Transportfahrzeugen für den gekühlten Transport,
 4. d)Anschaffung produktspezifischer, qualitätserhaltender Aufbereitungsanlagen,
2. 2.Sanierungs- und Renovierungsarbeiten bestehender Lagerräume und Lager, sowie von Sortier-, Verarbeitungs- und Verpackungstechnik, mit besonderem Fokus auf die Klimaschonung und
3. 3.Erstellung nachhaltiger Logistikkonzepte zur Verringerung des CO2-Ausstoßes.

In Kraft seit 01.01.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at